



Ehrungsordnung des Schützenvereins Bondorf e.V.

Aufgrund der vereinseigenen Satzung hat der Ausschuss des Schützenvereins Bondorf 1928 e.V. im März 1984 folgende Ehrungsordnung beschlossen:

Ergänzungen zu Absatz 2 „Würdigung besonderer Verdienste“, wurden am 23.01.2002 und am 16.01.2013 vom Ausschuss beschlossen.

Die nachfolgende Fassung der Ehrungsordnung, sowie der Ergänzungen, wurden im Original eingescannt und sind, sowohl in Stil und Inhalt, unverändert.

Erstfassung März 1984:

1. Ehrungen für treuen Mitgliedschaft
 - Treuenadel
2. Würdigung besonderer Verdienste
 - Verdienstmedaille
 - Ehrenmitgliedschaft
3. Anerkennung für sportliche Leistungen
4. Ehrungen durch andere Gremien
5. Ehrbezeugung

Fortschreibung der Ehrungsordnung 23.01.2002:

1. Neufassung 2. Absatz
 - 2. Würdigung besonderer Verdienste
2. Begründung

Fortschreibung der Ehrungsordnung 16.01.2013:

1. Neufassung 2. Absatz
 - 2. Würdigung besonderer Verdienste
2. Begründung

Ehrungsordnung

Stand: März 1984

Allgemeines

Der Schützenverein Bondorf e.V. ehrt seine Mitglieder für treue Mitgliedschaft, würdigt besonderen Verdienste um den Verein und anerkennt sportliche Leistungen. Darüber hinaus macht er Vorschläge für Ehrungen durch andere Gremien. Mit Ehrbezeugung bekundet der Schützenverein seine Anteilnahme am Persönlichen Geschick seiner Mitglieder; sie werden bei Trauungen, Kindtaufe und bei Todesfällen geleistet.

Art und Umfang der Auszeichnung werden durch die Ehrungsordnung bestimmt. Vorschläge für Ehrungen aus Anlaß besonderer Verdienste werden vom Ältestenrat erarbeitet; bei vorgesehener Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist die Zustimmung der Hauptversammlung erforderlich.

Zur Erarbeitung der Vorschläge wird der Ältestenrat vom Geschäftsleiter einberufen, der in diesem Fall auch den Vorsitz übernimmt. Die Aufgaben des Geschäftsleiters sind im Geschäftsplan geregelt.

1. Ehrungen für Treue Mitgliedschaft

Treuenadel

Die Treuenadel wird gegeben für ununterbrochene

- 15 jährige Mitgliedschaft in Bronze
- 20 jährige Mitgliedschaft in Silber
- 25 jährige Mitgliedschaft in Gold

eine Urkunde wird ausgegeben für ununterbrochene 30 jährige Mitgliedschaft.

2. Würdigung besonderer Verdienste

Verdienstmedaille

Die Verdienstmedaille wird gegeben für

- 10 jährige Mitarbeit in der Vereinsführung in Bronze
- 10 jährige Mitarbeit als Funktionsträger in Silber
- 10 jährige Mitarbeit als Oberschützenmeister in Gold

Bei Doppelfunktion addieren sich die Zeiten entsprechend und es wird die Auszeichnung verliehen, deren zeitliche Voraussetzung zuerst erfüllt ist; danach, oder wenn die Zeiten gleich sind, die jeweils höhere Auszeichnung. Sind die zeitlichen Voraussetzungen mehrfach erfüllt, werden die nächsthöheren Auszeichnungen vergeben.

Ehrenmitgliedschaft

Ist der zu Ehrende bereits im Besitz der Verdienstmedaille in Gold, kann er bei ausscheiden aus dem Ehrenamt als Ehrenmitglied vorgeschlagen werden. Die Hauptversammlung entscheidet über die Ernennung.

Für besondere Verdienste um den Verein außerhalb der Vereinsführung kann die Verdienstmedaille in Bronze und Silber verliehen werden. Hierbei ist ein strenger Wertmaßstab anzulegen, der sich an vorgenannte Verleihungsrichtlinien anlehnen sollte. Anwartschaften für die goldene Verdienstmedaille und Ehrenmitgliedschaft werden damit allein nicht begründet.

3. Anerkennung für sportliche Leistungen

Die Ehrung richtet sich nach den Ausschreibungen der Wettkämpfe. Darüber hinaus gibt der Verein für Plätze 1 bis 3 auf nationaler Ebene Anerkennungsabzeichen. Die Aufwendungen für die Mannschaft insgesamt oder den Schützen der Einzelwertung sollten sich an folgende Staffelung anlehnen:

Ein Aktivenbeitrag bei Württembergischen Meisterschaften,
zwei Aktivenbeiträge bei Deutschen Meisterschaften,
drei Aktivenbeiträge bei Europameisterschaften usw.

4. Ehrung durch andere Gremien

Die Vorschläge richten sich nach den Bedingungen der ehrenden Gremien. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen; in jedem Fall sollte eine Vereinsauszeichnung vorausgegangen sein.

5. Ehrbezeugung

Bei Trauungen von Mitgliedern kann Spalier gebildet werden, sofern das Mitglied dies wünscht und dem Verein mindestens 5 Jahre angehört. Unter gleichen Voraussetzungen wird – wenn eine Genehmigung der Ordnungsbehörde vorliegt – Salut geschossen. Bei Kindstufen wird ebenfalls Salut geschossen; Beerdigungen wie vorstehend.

Bei Begräbnissen von Mitgliedern drückt der Schützenverein seine Anteilnahme mit einer Kranzspende aus. Die Veröffentlichung von Nachrufen, das Stellen von Totenwachen und Salutschießen bei verdienten Mitgliedern richtet sich nach den jeweiligen Umständen und Wünschen der Angehörigen.

Wilfried Fett
Ältestenrat

23.01.02

Schützenverein Bondorf e.V.
OSM Sven Maier

Fortschreibung Ehrungsordnung
Beschlüßantrag zur Ausschußsitzung am 23.01.2002

Zur Fortschreibung der Ehrungsordnung folgender Beschlüßantrag:

1. Neufassung 2. Absatz

2. Würdigung besonderer Verdienste

Verdienstmedaille –

Nach mindestens 10-jähriger Mitarbeit im Vereinsausschuss können an dessen Mitglieder Verdienstmedaillen in Bronze, Silber und Gold verliehen werden. Die Stufe bestimmt sich jeweils aus der zugeschriebenen Punktezahl, wobei für Bronze 10 Punkte, für Silber 20 Punkte und für Gold 30 Punkte erforderlich sind.

Die Punkte werden wie folgt ermittelt:

Es werden pro Jahr als Beisitzer 1 Punkt, als Funktionsträger je Funktion (z.B. Kassier, Sportleiter etc.) 2 Punkte und als Oberschützenmeister 3 Punkte angerechnet.

Ehrenmitgliedschaft –

Text wie bisher, keine Änderung.

2. Begründung

Die bisherige Zehnjahresbindung an ein bestimmtes Ehrenamt kann beim Wechsel der Ehrenämter dazu führen, das Vorzeiten unter 10 Jahre nicht berücksichtigt werden.

Nach dem sich die Vereinsführung in den letzten Jahren stabilisiert hat und stets alle Ehrenämter kompetent besetzt werden konnten, ist der einst gewollte Anreiz zur längerfristigen Bindung an ein bestimmtes Ehrenamt nicht mehr notwendig.

Die Änderung bringt mehr Klarheit und Gerechtigkeit.

Mit bestem Schützengruß

W. Fett

Fortschreibung Ehrungsordnung
Beschlussantrag zur Ausschusssitzung am 16.01.2013

Zur Fortschreibung der Ehrungsordnung folgender Beschlussantrag:

1. Neufassung 2. Absatz

2. Würdigung besonderer Verdienste
Verdienstmedaille –

Nach mindestens 5-jähriger Mitarbeit im Vereinsausschuss können an dessen Mitglieder Verdienstmedaillen in Bronze, Silber und Gold verliehen werden. Die Stufe bestimmt sich jeweils aus der zugeschriebenen Punktezahl, wobei für Bronze 10 Punkte, für Silber 20 Punkte und für Gold 30 Punkte erforderlich sind.

Die Punkte werden wie folgt ermittelt:

Es werden pro Jahr als Beisitzer
oder Kassenprüfer 1 Punkt

als Funktionsträger je Funktion:
Sportleiter
Jugendleiter
Schießleiter
Referent
Webmaster 2 Punkte

Kassier
Schriftführer
Schützenmeister
Oberschützenmeister 3 Punkte

angerechnet.

Ehrenmitgliedschaft –
Text wie bisher, keine Änderung.

2. Begründung

Die bisherige Zehnjahresbindung führt dazu, dass Funktionsträger direkt mit Silber geehrt werden, da sie nach 10 Jahren bereits 20 Punkte angesammelt haben.

Mit der Fünfjahresbindung können die Ehrungen auch in der Reihenfolge Bronze, Silber, Gold durchgeführt werden.

Die Änderung bringt mehr Klarheit und Gerechtigkeit.